

**HESSISCHER LANDTAG**

05.12.2006

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 16/6338 zu Drucksache 16/6011**

Einzelplan 09 Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 09 22 Förderung im Bereich Forsten und Naturschutz
Buchungskreis: 2899

Produktnummer lt. Leistungsplan: 7

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: Waldumweltmaßnahmen

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von EUR	um EUR	auf EUR
Menge	200	-200	
Produktabgeltung	200	200	400

Kameraler Haushalt:

Einnahmen			
Hauptgruppe 2	4.320.000	-200.000	4.120.000
Kameraler Zuschuss	15.112.100	200.000	15.312.100

Sonstige Veränderungen:

z.B. Produktblatt, Bewirtschaftungsvermerke, Haushaltsvermerke

Unter Ziffer 2 ist der Spiegelstrich "Verordnung (EG) Nr. 1698/2005" zu streichen.

In Ziffer 3 des Produktblattes wird der Satz "Das Förderprogramm ist Teil des Entwicklungsplans des Landes Hessen nach der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005" gestrichen.

Die Ziffer 8.1 bis 8.3 des Produktblattes entfallen.

In Ziffer 8 des Produktblattes werden neu eingefügt:

8.1 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen für das Produkt verwendet werden.

8.2 Die Mittel sind übertragbar.

Ziffer 9 des Produktblattes erhält folgende Fassung: Landesmittel (100%)

In Abschnitt "B. Bewirtschaftungsvermerke - Allgemein" zu Kap. 09 22 wird in Vermerk Nr. 3 bei Kap. 09 22 das Förderprodukt 07 (FP 07) gestrichen. Das Gleiche gilt für die entsprechenden Vermerke bei Kap. 09 21 und Kap. 09 23.

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Resthaushalt sind
entsprechend anzupassen.**

Begründung des Änderungsantrags:

Das Programm "Waldumweltmaßnahmen" Kap. 09 22 - FP 07 wird nicht im Rahmen der ELER-Verordnung mit EU-Mitteln kofinanziert. Der bisherige EU-Mittel-Ansatz bei 09 22 von 200.000 € wird deshalb nach Kap. 09 23 in das Programm "Dorferneuerung" umgesetzt bei gleichzeitiger Rückumsetzung von Landesmitteln. Die Summe der Ansätze beider Programme bleiben dadurch unverändert.

Das Programm "Waldumweltmaßnahmen" wird danach aus reinen Landesmitteln finanziert.

Wiesbaden, 05.12.2006

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)